

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage der Abgeordneten Birgit Bessin vom 14.09.2022, Nr. (6-4869/22-KT) zur Betriebskosten-Explosion und Wohngeldanträge an das Sozialamt

Sachverhalt:

Mehrere Medien berichten, dass sich in den vergangenen Wochen bei vielen Behörden die Zahl der Wohngeld-Anträge deutlich erhöht hat und somit die Bearbeitungsdauer ansteigt. Viele Menschen kommen dabei auch erstmals mit dem Sozialamt in Kontakt. Daher bitte ich um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Wie hat sich die monatliche Zahl der Wohngeldanträge von 2012 bis dato entwickelt?
2. Wie viele Erstanträge wurden monatlich von 2012 bis dato gestellt?
3. Wie viele Antragsteller mussten monatlich von 2012 bis dato an das Jobcenter, insbesondere zur Aufstockung, verwiesen werden?
4. Wie lange dauert die Bearbeitung eines Wohngeldantrags?
5. Wie lange dauert die Bearbeitung eines Widerspruchs in Wohngeldsachen?
6. Wie viele Widersprüche und wie viele Klagen sind in Wohngeldsachen derzeit offen?
7. Bei wie vielen Menschen wird das Wohngeld nicht ausreichen, um über den Winter zu kommen?
8. Wie viele Vollzeitäquivalente stehen planmäßig und wie viele tatsächlich für die Bearbeitung von Wohngeldsachen inkl. Klageverfahren zur Verfügung?
9. Wie lang ist die konkrete Arbeitszeit für die Bearbeitung eines Wohngeld-Antrags?

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

UST-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.

Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

Für die Kreisverwaltung beantwortet die erste Beigeordnete, Frau Gurske, die Anfrage wie folgt:

zu 1.

Die Anzahl der Wohngeldanträge ist in den letzten 10 Jahren relativ konstant geblieben. Seit 2019 ist ein Anstieg zu verzeichnen. Die Zahlen für 2022 liegen erst Anfang 2023 vor.

Jahr	Anzahl der Anträge/Jahr
2012	2591
2013	2276
2014	2089
2015	1715
2016	2059
2017	1751
2018	1902
2019	1848
2020	1919
2021	2201

zu 2.

Die Anzahl der Erstanträge entwickelt sich schwankend, ist aber von über 40 % auf unter 25 % der Anträge gesunken.

Jahr	Anzahl der Erstanträge/Jahr
2012	1038
2013	906
2014	980
2015	688
2016	975
2017	679
2018	470
2019	434
2020	648
2021	513

zu 3.

Dazu können keine Angaben gemacht werden, da dies statistisch nicht erfasst wird.

zu 4.

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit beträgt bei 6 – 8 Wochen.

zu 5.

Die Bearbeitungszeit eines Widerspruchsverfahrens kann nicht pauschal benannt werden, da sie vom Einzelfall abhängig ist.

zu 6.

Im Jahr 2022 sind 7 offene Widerspruchsverfahren vorhanden. Insgesamt gingen dieses Jahr 27 Widersprüche im Bereich Wohngeld ein (Stand 26.09.2022). Verfahren aus dem letzten Kalenderjahr sind nicht offen.

Derzeit sind 6 Klageverfahren (Stand 16.09.2022) mit Bezug zum Wohngeldrecht beim Verwaltungsgericht Potsdam anhängig.

zu 7.

Hier kann keine Aussage getroffen werden. Die Heizkosten sind im Wohngeld nicht berücksichtigt. Beim Wohngeld handelt es sich um einen Zuschuss für die Mietkosten, dies ist nicht vergleichbar mit dem SGB II (Jobcenter) und XII (Grundsicherung).

zu 8.

Laut Stellenplan bearbeiten sechs Vollzeitäquivalente und eine Teilzeitstelle sowohl Wohngeld als auch Bildung und Teilhabe. Derzeit sind alle Stellen besetzt. Durch Teilzeit besteht ein geringfügiges Stundendefizit. Zudem bearbeitet eine weitere Sachbearbeiterin die Widersprüche. Ein Vollzeitäquivalent ist dafür nicht erforderlich.

Die Bearbeitung von Klageverfahren zum Wohngeldrecht ist einer Stelle im Rechtsamt zugewiesen.

Diese Person ist gleichzeitig für die juristische Beratung und Prozessführung weiterer Sachgebiete und Ämter zuständig.

Die ausschließliche Beschäftigung einer juristischen Vollzeitstelle mit Wohngeldfragen ist aufgrund des geringen Aufkommens an juristischen Fragestellungen und Prozessen zu diesem Rechtsgebiet nicht erforderlich.

zu 9.

Jeder Antrag ist individuell, daher kann keine konkrete Aussage getroffen werden. Erstanträge benötigen ca. 20 Minuten, wenn alle Unterlagen vorliegen.



Wehlan

